

## SITZUNGSVERLAUF

### der Gemeinderatssitzung vom 23.06.2022

Vor Eröffnung der Sitzung werden durch den Bürgermeister drei Dringlichkeitsanträge eingebracht und zwar:

- Beschlussfassung Dienstbarkeitsbestellung (Servitut) Pixner
- Beschlussfassung Nachtragsangebot DI Paikl/Radweg entlang L3 KG Obritz
- Beschlussfassung Bauhofverkauf

Die Dringlichkeitsanträge werden einstimmig angenommen und nach dem Punkt 7 behandelt.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. VBgm. Erich Greil, GR Wilfried Ernst, GR Bettina Gartler und GGR Markus Gehring sind entschuldigt. Der Bgm. informiert die Gemeinderäte, dass das Volksbegehren aufgrund von Urlaub und Krankheit von den umliegenden Gemeinden (nach Gespräch bei der Bürgermeisterkonferenz) übernommen und in der MG Hadres nur zu den Amtszeiten abgehalten wird. Der Bgm. schreitet zum 1. Punkt der Tagesordnung.

TOP 1.) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 20.04.2022, GZ 2/2022.

Gegen das Sitzungsprotokoll vom 20.04.2022 werden keine Einwände erhoben. Es wird daher einstimmig genehmigt und unterfertigt.

TOP 2.) Beschlussfassung 16. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

#### **Der Bürgermeister berichtet:**

Der Entwurf zur Erlassung der 16. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes lag vom 04.03.2022 bis 15.04.2022 zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Während der Auflagefrist sind drei Stellungnahmen von Bürger\*innen und zwei Stellungnahmen von Dienststellen eingelangt. Die Stellungnahmen verursachen keine Änderungen zwischen Auflageentwurf und Beschluss.

Die Stellungnahmen liegen bei der Sitzung auf und werden verlesen.

Mit dem Schreiben vom 20. Mai 2022 (RU1-R-219/019-2021) übermittelte die Behörde das Gutachten der Amtssachverständigen für Raumplanung und Raumordnung DI Caroline Nagl vom 18.05. 2022 (RU7-O-219/044-2021) und das Gutachten des Naturschutzfachlichen Sachverständigen Dr. Claus Stundner ein (BD1-N-8219/005-2021 vom 13.05. 2022). Der Gutachter kommt zum Schluss, dass bei den geplanten Änderungspunkten keine Versagungsgründe festzustellen sind.

Aus den Schreiben geht hervor, dass einige im Gutachten dargestellten Ergänzungen und Bearbeitungen noch durchzuführen sind.

Verfasser der Stellungnahme/Kurzinhalt	Kommentar-Raumplanungsbüro/ Empfehlung für den Gemeinderat
Dr. Peter Höller und Werner Mannhart Änderungspunkt 1 und 4	
1. Entfernung zum Ortszentrum bei Variante A	➔ Entfernung und Anstieg bekannt -> trotzdem zu

<p>und Anstieg auf dem Rückweg -&gt; Gäste werden kaum zu Fuß gehen</p> <p>2. Anlockung von mehr Gästen -&gt; Anstieg „Wildes Campen“; Gebiet am Ende der Kellergasse unberührt -&gt; Schutz des Landschafts- und Ortsbildes</p> <p>3. Auswirkungen auf das Natura 2000 Vogelschutzgebiet</p> <p>4. Bodenstatik und Bodenmechanik -&gt; ehemalige Keller</p> <p>5. Rodungsverfahren laut Anhang Punkt 9</p> <p>6. Betreuung des Platzes erschwert -&gt; Verunreinigung und Verschmutzungsgefahr</p> <p>→ Variante B widmen</p>	<p>Fuß gehen möglich</p> <p>→ Bereits bestehenden Bäume geringe Auswirkung auf Landschafts- und Ortsbild</p> <p>→ Je nach Anzahl und Verhalten der Camper*innen Auswirkungen auf das Natura 2000 Vogelschutzgebiet möglich → ggf. Verhaltensregeln</p> <p>→ Ggf. weitere Untersuchungen hinsichtlich Bodenstatik und Bodenmechanik</p> <p>→ Erhaltung bereits bestehender Bäume</p> <p>→ Betreuung durch die Gemeinde langfristig gesichert (öffentliches Gut)</p>
<p><u>Manfred Walter</u> Änderungspunkt 1, 3 und 4</p> <p>→ Abstand Güterwege und geplanten Objekten</p> <p>→ Hinweistafeln -&gt; landwirtschaftliche Fahrzeuge und Erntemaschinen</p> <p>Änderungspunkt 3</p> <p>→ Teil der Gemeinde frei von Gewerbe und Dienstleistungsobjekten -&gt; Rieden für Land- und Weinbauwirtschaft belassen</p>	<p>→ Abstand tlw. durch Bestand nicht mehr möglich → Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer*innen</p> <p>→ Ggf. Anbringen von Hinweistafeln</p> <p>→ Keine landwirtschaftliche Nutzung dieser Fläche in den letzten 10 Jahren</p>
<p><u>Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr, Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten</u> Änderungspunkt 1</p> <p>→ Änderung des Zusatzes in „Wohnmobil-Wohnwagen-Stellplätze“</p> <p>Änderungspunkt 3</p> <p>→ Änderung der Funktion des Grüngürtels in „Abschirmungsbepflanzung“</p> <p>Änderungspunkt 4</p> <p>→ Änderung des Zusatzes in „Wohnmobil-Wohnwagen-Stellplätze“</p> <p>→ Änderung der Funktion des Grüngürtels auf dem Gst. 673/1 in „Abschirmungsbepflanzung“</p>	<p>→ Zusatz wird geändert</p> <p>→ Funktion wird geändert</p> <p>→ Zusatz wird geändert</p> <p>→ Funktion wird geändert</p> <p>→ Ergänzung Radlerrastationen</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Ergänzung „Radlerraststationen“ bei der Widmung Grünland-Parkanlagen</li> </ul>	
<p><u>Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Baudirektion, Abteilung Allgemeiner Baudienst Naturschutz</u> Änderungspunkt 1</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Ergänzungen Beeinträchtigung Europaschutzgebiet</li> <li>→ Spechtbruthöhle</li> <li>→ Nähe zum Ziesel-Lebensraum</li> </ul> <p>Änderungspunkt 3</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Störungsintensität nicht relevant</li> <li>→ Keine erhöhte artenschutzfachliche Bedeutung</li> </ul> <p>Änderungspunkt 4</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Ergänzungen zu betroffenen Schutzgütern</li> <li>→ Gehölzbestände auf Gst. 669 und 673/1 durch die Widmung Grünland-Grüngürtel erhalten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Je nach Anzahl und Verhalten der Camper*innen Auswirkungen auf das Natura 2000 Vogelschutzgebiet möglich → ggf. Verhaltensregeln</li> <li>→ Bruthöhle bewohnt → nach Rücksprache mit Amtssachverständigen für den Naturschutz kein Problem, wenn neben dem Brutbaum auch andere bestehende Gehölze erhalten bleiben</li> <li>→ Ziesel-Lebensraum auf benachbarter Fläche → vor und während der Bauphase weiter beobachten</li> <li>→ Radlerraststationen bereits Bestand daher keine zusätzlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten</li> </ul>

Die Ergebnisse des Umweltberichtes sind zur Gänze berücksichtigt.

***Die angeführten Änderungen sind in dem analog und digital vorliegenden Beschlussplan eingearbeitet.***

## Marktgemeinde Hadres

### Örtliches Raumordnungsprogramm 1984

#### 16. Änderung

##### § 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hadres ändert gemäß § 25 iVm § 24 NÖ ROG 2014 das Örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Hadres und Untermarkersdorf ab.

##### § 2

Die Widmung und Nutzung der einzelnen Grundflächen werden so abgeändert bzw. festgelegt, wie dies in dem von der Kommunalialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, verfassten Plan GZ 21 031B auf dem Planblatt 1, 2 und 4 neu dargestellt und im dazugehörigen Erläuterungsbericht begründet ist. Dieser Plan ist Bestandteil der Verordnung.

## § 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Beschluss:**

Antragsteller: Bgm. Josef Fürnkranz

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3.) Beschlussfassung 17. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes**Der Bürgermeister berichtet:**

Der Entwurf zur Erlassung der 17. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes lag vom 20.04.2022 bis 01.06.2022 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Während der Auflagefrist ist eine Stellungnahme von der Landeslandwirtschaftskammer eingelangt.

Aufgrund der Begehung Vor-Ort vom 09.06.2022 mit der Amtssachverständigen für Raumplanung wurden Änderungen zwischen Auflageentwurf und Beschluss durchgeführt.

Die Stellungnahme der Amtssachverständigen für Raumplanung und dem Amtssachverständigen für Naturschutz sind noch nicht eingelangt.

Die Stellungnahmen liegen bei der Sitzung auf und werden verlesen.

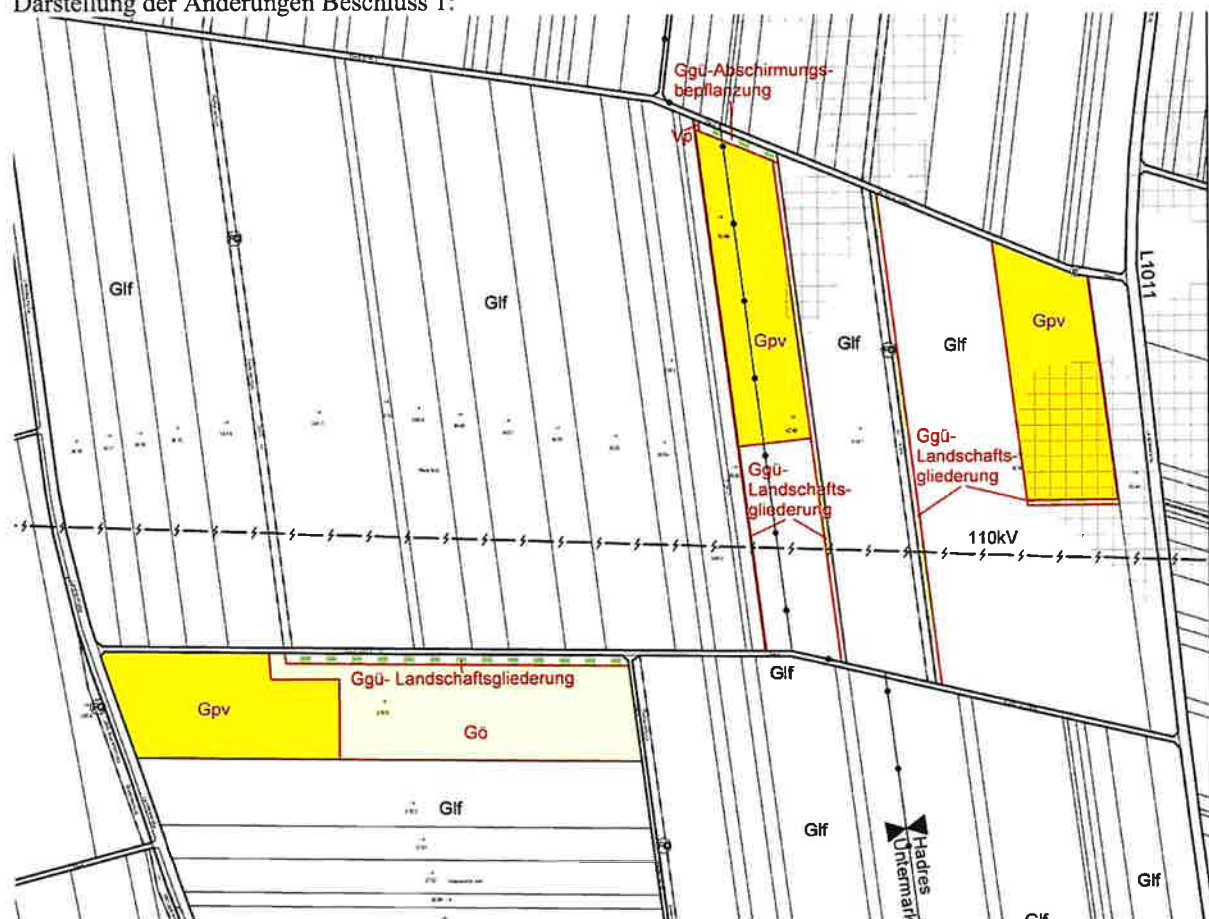
Verfasser der Stellungnahme/Kurzinhalt	Kommentar-Raumplanungsbüro/ Empfehlung für den Gemeinderat
<u>Landeslandwirtschaftskammer Niederösterreich</u> Änderungspunkt 1 7. Böden mit hoher Wertigkeit für Freiflächen-Photovoltaik 8. Keine Ackerbauliche Nutzung -> 100% Produktionsrückgang 9. „Fleckerlteppich“ -> erschwert die landwirtschaftliche Bewirtschaftung 10. Nutzungskonkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion 11. relevanter Bodenverbrauch von 10 ha → LK spricht sich gegen die Umwidmung aus	→ Gesetzliche Grundlage sagt nichts über die Grundlagendaten aus → Er wurde die Bodenklimazahl herangezogen und die besten 50% der landwirtschaftlichen Böden mathematisch errechnet → Die gegenständlichen Flächen liegen unter den 50% der besten Böden anhand der Bodenklimazahl → Landesgesetzgeber hat diesen“ Fleckerlteppich“ bewusst gesetzlich formuliert und im Motivenbericht zur Gesetzeswerdung auch so dargestellt
<u>Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr, Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten</u>	→ Stellungnahme noch nicht eingelangt, Anregungen vom Lokalaugenschein berücksichtigt
<u>Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Baudirektion, Abteilung Allgemeiner Baudienst Naturschutz</u>	→ Stellungnahme noch nicht eingelangt

Im Zuge eines Lokalaugenscheins mit der Amtssachverständigen für Raumplanung DI Helma Hamader am 09. Juni 2022 wurde die Wertigkeit des Bodens intensivst durchbesprochen und

auch in weiteren Besprechungen konkretisiert und abgeklärt. Aufbauend auf diesen Abstimmungen kommt es zu Ergänzungen und Änderungen der Auflageunterlagen.

- 1) Die Gemeinde strebt PV-Anlagen ausschließlich in diesem südlichen dreieckigen Gemeindeabschnitt an. Das nördliche Gemeindegebiet wird weinbaulich und touristisch genutzt, dann folgt der Siedlungsraum und im Anschluss daran sind die Flächen für die landwirtschaftliche Produktion vorgesehen. Ausschließlich der gegenständliche Bereich soll einer anderen Nutzung, insbesondere für die Energieerzeugung, unterzogen werden können. Dies ist auch im entsprechenden Basis- und Analysekonzept so dargestellt und beschrieben.
- 2) Bei zwei Widmungsflächen liegt die BKZ mit rund 68 geringfügig über dem 50% Mittelwert (66). Diese zwei Bereiche werden in einem gesonderten Beschluss behandelt.
- 3) Weiters weist die ASV darauf hin, dass die Festlegung der GÖ-Flächen nicht unbedingt erforderlich ist, da die Ausgleichsmaßnahmen auch innerhalb der Widmung Glf erfolgen können und in Anbetracht der aktuellen geopolitischen Lage die agrarische Tätigkeit vorerst weiter erfolgen soll.

Darstellung der Änderungen Beschluss 1:



Aufgrund der höheren BKZ auf den Grundstücken 3601, 3600 und 4244 kommt es zur flächenmässigen Umstrukturierung der Abgrenzung. Die Standorte werden von einem Grüngürtel mit der Funktionsbezeichnungen Landschaftsgliederung ummantelt, damit Feldraine und entsprechende Strauchpflanzungen getätigt werden.

Darstellung der Änderungen Beschluss 2:



Innerhalb der Auflagefrist sind keine schriftlichen Stellungnahmen und Gutachten der Raumordnungsbehörde eingegangen. Mit dem Naturschutzsachverständigen konnte keine Abstimmung erfolgen, da dieser erkrankt ist. Des Weiteren ist noch der ausständige Netzzugang der Behörde vorzulegen. Die Ergebnisse des Umweltberichts wurden vollständig berücksichtigt.

**Die angeführten Änderungen sind in dem analog und digital vorliegenden Beschlussplänen eingearbeitet.**

Nach Erörterung der Unterlagen beschließt der Gemeinderat:

Marktgemeinde Hadres  
Örtliches Raumordnungsprogramm 1984  
17. Änderung-B1

§ 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hadres ändert gemäß § 25 iVm § 24 NÖ ROG 2014 das Örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Hadres und Untermarkersdorf ab.

§ 2

Die Verordnung des Gemeinderates vom 23.05.1984 wird hinsichtlich der verordneten Ziele und Maßnahmen um folgende Punkte ergänzt:

**Stammverordnung zur Erlassung des örtlichen Raumordnungsprogrammes 1984:**

An § 2 ZIELE der örtlichen Raumordnung

5) Förderung des Einsatzes von erneuerbaren Energieformen

§ 2 Als weitere Maßnahmen der örtlichen Raumplanung werden festgelegt:

7) Die Gemeinde schafft örtlich Rahmenbedingungen zur Errichtung erneuerbarer Energieträger, auf dafür aus lokaler Betrachtungsweise geeigneten Flächen:

- auf Gebäudedächern
- im Nahbereich technogen anthropogen beanspruchter Räume (u.a. auch Materialgewinnungsstätten, Lagerplätze, ...)
- im Nahbereich von Betriebs- und/oder intensiv genutzter sowie bebauter Agrarzonen
- in Bereichen mit geringer landschaftsbildlicher und ökologischer Sensibilität
- außerhalb von naturräumlichen Gefährdungsbereichen wie Überflutung, Wildbachzonen, Hochwasserabflussbereiche u. ä.
- nähere Untersuchungen in sensiblen Schutzgebieten übergeordneter Planungshoheiten (Natura 2000...)
- ausschließlich im südlichen Teilraum des Gemeindegebiets zwischen den Landesstraßen L1011, L1012 und dem Gemeindegst. 4243 sowie 3598

§ 3

Die Widmung und Nutzung der einzelnen Grundflächen werden so abgeändert bzw. festgelegt, wie dies in dem von der Kommunalialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, verfassten Plan GZ 22 005B1 auf dem Planblatt 2 dargestellt und im dazugehörigen Erläuterungsbericht begründet ist. Dieser Plan ist Bestandteil der Verordnung.

#### § 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

#### **Beschluss 1:**

Antragsteller: Bgm. Josef Fürnkranz  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

### Marktgemeinde Hadres Örtliches Raumordnungsprogramm 1984 17. Änderung- B2

#### § 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hadres ändert gemäß § 25 iVm § 24 NÖ ROG 2014 das Örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Hadres und Untermarkersdorf ab.

#### § 2

Die Verordnung des Gemeinderates vom 23.05.1984 wird hinsichtlich der verordneten Ziele und Maßnahmen um folgende Punkte ergänzt:

#### **Stammverordnung zur Erlassung des örtlichen Raumordnungsprogrammes 1984:**

An § 2 ZIELE der örtlichen Raumordnung

5) Förderung des Einsatzes von erneuerbaren Energieformen

§ 2 Als weitere Maßnahmen der örtlichen Raumplanung werden festgelegt:

7) Die Gemeinde schafft örtlich Rahmenbedingungen zur Errichtung erneuerbarer Energieträger, auf dafür aus lokaler Betrachtungsweise geeigneten Flächen:

→ auf Gebäudedächern

→ im Nahbereich technogen anthropogen beanspruchter Räume (u.a. auch Materialgewinnungsstätten, Lagerplätze, ...)

→ im Nahbereich von Betriebs- und/oder intensiv genutzter sowie bebauter Agrarzon



- in Bereichen mit geringer landschaftsbildlicher und ökologischer Sensibilität
- außerhalb von naturräumlichen Gefährdungsbereichen wie Überflutung, Wildbachzonen, Hochwasserabflussbereiche u. ä.
- nähere Untersuchungen in sensiblen Schutzgebieten übergeordneter Planungshoheiten (Natura 2000...)
- ausschließlich im südlichen Teilraum des Gemeindegebiets zwischen den Landesstraßen L1011, L1012 und dem Gemeindeweg Gst. 4243 sowie 3598

### § 3

Die Widmung und Nutzung der einzelnen Grundflächen werden so abgeändert bzw. festgelegt, wie dies in dem von der Kommunalialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, verfassten Plan GZ 22 005B2 auf den Planblättern 2 und 4 dargestellt und im dazugehörigen Erläuterungsbericht begründet ist. Dieser Plan ist Bestandteil der Verordnung.

### § 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

#### **Beschluss 2:**

Antragsteller: Bgm. Josef Fürnkranz  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### TOP 4.) Beschlussfassung über den Verkauf eines Grundstückes nach Vermessung

Bei der Vermessung des Grundstückes bei Herrn Robert Ernst in der Kellergasse GNR: 3269/1 wurde festgestellt, dass ca.96m<sup>2</sup> (Abgang) auf Gemeindegrund liegen und der Verkauf an Herrn Ernst mit € 5,00/m<sup>2</sup> ermöglicht werden soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### TOP 5.) Beschlussfassung einer Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage

Im Bereich der Landesstraße B45 und L3. Das Vorhaben wurde für förderwürdig befunden. Für die Förderzusage ist es notwendig, eine Erhaltungserklärung zu unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6.) Beschlussfassung Sanierung WCs sowie die Schaffung von Parkplätzen beim alten Kindergarten

Durchgeführt werden soll der Umbau auf Erwachsenen-WCs, sowie die Schaffung von Parkplätzen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nicht öffentlicher Sitzungsteil

TOP 7.) Beschlussfassung Personalmaßnahmen Kindergarten und Tagesbetreuungseinrichtung

Öffentlicher Sitzungsteil

Dringlichkeitspunkte:

- Beschlussfassung über Dienstbarkeitsbestellung Pixner – Kellergasse Hadres

Der Keller von Franz und Christian Brammer wurde verkauft und die neuen Besitzer möchten das Dach sanieren. Nach erfolgtem Bauansuchen ist lt. Ing. Leeb ein Servitut erforderlich, da das Dach 30 cm auf Gemeindegrund ragt. Der Dienstbarkeitsbestellungsvertrag wurde von Notar Schweifer ausgearbeitet und liegt zur Unterschrift vor.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Beschlussfassung über Nachtragsangebot von DI Paikl

Der Zivilingenieur DI Franz Paikl hat bereits den Radweg entlang der L3/KG Obritz geplant. Die Kosten betragen bis jetzt ca. € 7.000,00 bis € 8.000,00 und sind bis zu 70% gefördert. Ziel ist es Herrn DI Paikl auch mit der Bauaufsicht zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Beschlussfassung über Bauhofverkauf

Die Verhandlungen mit Herrn Johann Hochmayer wurden durch den Bürgermeister wieder aufgenommen und dieser stimmte mündlich einem Kaufpreis von € 70.000,00 sowie eine weitere Nutzung von 3 Jahren durch die Marktgemeinde Hadres zu.

Für die Finanzierung kann beim Land NÖ u.a. um Bedarfszuweisungsmittel angesucht werden. Ebenfalls liegt ein erster Kostenvoranschlag der Firma Schandl in Höhe von € 316.000,00 für einen Neubau einer Halle von ca. 600m<sup>2</sup> vor.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Berichte des Bürgermeisters:

- Bezüglich FF Haus Untermarkersdorf/Hadres wird am 17.07.2022 eine Abstimmung bei der Mitgliederversammlung stattfinden. Die notwendigen Grundstücke zum Bau werden mit den Eigentümern größten Teils getauscht, Vorverträge sind in Vorbereitung. Die Restkosten belaufen sich auf ca. € 5.000,00 bis € 7.000,00. Bezüglich Asphaltierungsarbeiten erfolgte die Übergabe von 7 Positionen für die Siedlungen Obritz-Hadres- und diverse andere Baulose, an die Firma Lang Menhofer – diese werden in der 1-2. Septemberwoche durchgeführt. Den Zuschlag für die restlichen Arbeiten, wie z.B. beim Sportplatz Untermarkersdorf und Fam. Hacker in Hadres bekam die Firma Held und Franke. Die Arbeiten sollen im Herbst abgeschlossen sein.
- Die Leihgebühren für Tische und Sesseln aus der Grenzlandhalle wurden auf € 1,00 pro Stück erhöht.
- Erneuerung und Überarbeitung der Gemeindehomepage inkl. Gemeindeapp wurde in Auftrag gegeben.
- Über die Leader wurde eine Ladestation für E-Bikes angeschafft. Diese wird am Wohlfühlplatz aufgestellt abzüglich der Förderung bleiben Kosten von ca. € 1.000,00
- Bürgermeister übergibt an OV Kornherr das Wort und dieser berichtet über die Sitzung des Ausschusses f. Zivilschutz, Feuerwehr, Jugend und Sport in der z.B. Maßnahmen bei einem Blackout besprochen wurden. Zählerkästen sollen extra gespeist werden, die Arbeiten wurden von der Firma Sponner bereits vorgenommen. Kindergarten, Volksschule und Gemeindeamt sollen ebenfalls unabhängig sein, der Umbau scheitert teilweise an der Materialbeschaffung. Die Anschaffung von Stromaggregaten verursacht enorme Kosten und birgt Lieferzeiten bis zu 50 Wochen. Ebenfalls angedacht wird ein Treibstofftank mit Zapfsäule bei der Gemeinde.

Bezüglich Feuerwehren Hadres/Untermarkersdorf teilt OV Kornherr mit, dass die Feuerwehren in Abstimmung gehen und weist darauf hin, dass das Ziel die Auflösung beider Wehren und die Gründung von nur einer FF ist.

- Ein Sicherheitsaufsteller Brems dich ein wird vorgestellt Kosten ca. € 400,00 pro Stk. inkl. 20% Ust. Ab einer Bestellung von 2 Stück wird ein Nachlass von 10% gewährt.
- Ein Zertifikat der EVN für die Versorgung der öff. Straßenbeleuchtung mit Strom aus 100% erneuerbaren Energien für die MG Hadres wird vom Bgm. gezeigt.
- Am 24. und 25.06.2022 findet die 100 Jahrfeier NÖ in Hollabrunn statt, wer Zeit hat ist gerne eingeladen die Veranstaltung zu besuchen.
- Herr Stefan Schild möchte eine kurze Info über Frau Dir. Elke Gartler. Bgm berichtet, dass sie die Volksschule Hadres verlässt und nach Haugsdorf wechselt. Die Nachfolge übernimmt Frau Steinacher aus Nappersdorf.

- Der Bürgermeister gratuliert folgende Gemeinderäte zum Geburtstag: Andreas Gartler, Christian Schuster, Thomas Schleinzer, Hermann Fürnkranz und drückt Herrn Stefan Schild sein Beileid zum Verlust seiner Mutter aus
- Die Gemeinderäte werden um eine Maibaumspende gebeten: es kommen € 200,00 zusammen.

Der Bürgermeister fragt nach, ob der Gemeinderat noch Anliegen hat:

Da des Weiteren nichts vorgebracht wird, schließt der Bgm. die Sitzung um 20.13 Uhr.

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

.....

.....

Gemeinderat:

Gemeinderat:

.....

.....